

Vorlage Nr. 101.18.1979

18. Dezember 2020
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4
"Berufsbildungswerk Bathildisheim"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Liegenschaft des Berufsbildungswerks Nordhessen des eingetragenen Vereins Bathildisheim im Bereich Wolfhager Straße / Hoffmann-von-Fallersleben-Straße / Sickingenstraße soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des geplanten Umbaus und der Erweiterung des bestehenden Berufsbildungswerks auf der Grundlage eines Hochbauentwurfs, der nach einer Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekturbüros für die Neukonzeption ausgewählt wurde.

Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V/4

„Berufsbildungswerk Bathildisheim“ wird zugestimmt.

Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 9. Dezember 2020 und 14. Dezember 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister